

Wir lassen Sie nicht alleine - Mit der Kraft der Gemeinschaft die Krise meistern!

- ✓ Die Gothaer wird in Zeiten der Corona-Krise bis auf Weiteres die **Provisionsrückbelastung** bei Stundungen, Zahlungsunterbrechungen, Beitragsfreistellungen und Reduktion auf Grundbeitrag **für 6 Monate aussetzen**.
- ✓ Wir **verzichten bei Zahlungsunterbrechung und Grundbeitragszahlung** auf die **Bearbeitungsgebühren** und bei **Stundungen auf die Stundungszinsen** (bis zu 12 Monate)
- ✓ Bei **Stundungen / Zahlungsunterbrechungen / Grundbeitragszahlungen** reicht für die Beantragung ein Anruf des VN (gültig für Privatkundenverträge und Einzelverträge in der bAV - nicht für Unterstützungskassen).

Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten

Uns ist bewusst, dass in Zeiten der Corona-Krise jeder Euro wichtig ist. Sollten Ihre Kunden derzeit Zahlungsschwierigkeiten haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns. Wir bieten Ihnen Möglichkeiten, Ihre Kunden zu unterstützen und den Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten:

Produkt	Stundung	Zahlungs- unterbrechung	Grund- beitrag	Policen- darlehen	2-monatiger Zahlungs- aufschub*	Beitrags- freistellung	Beitrags- reduktion	Teilrückkauf/ Teilauszahlung	Beginn- verlegung
Schicht I									
BasisVorsorge Fonds (Rürup)		x	x			x	x		
BasisVorsorge Klassik (Rürup)	x					x	x		

Produkt	Stundung	Zahlungs- unterbrechung	Grund- beitrag	Policen- darlehen	2-monatiger Zahlungs- aufschub*	Beitrags- freistellung	Beitrags- reduktion	Teilrückkauf/ Teilauszahlung	Beginn- verlegung
Schicht II									
Direkt- versicherung	x (nur Klassik nach §40b)	x (nur Fonds und Garantierente; nicht 4xx-er-Tarife)				x	x		x
SBU Direkt- versicherung	x				x	x	x		x
Rückdeckungs- versicherung (Direktzusage)	x (nur Klassik)	x (nur Fonds und Garantierente; nicht 1xx-er-Tarife)		x		x	x		x
Pensionskasse PREMIUM						x	x		
Unterstützungs- kasse		x (nur Fonds und Garantierente; nicht 1xx-er-Tarife)				x	x		x
Ergänzungs- Vorsorge Fonds (Riester)						x	x		
Ergänzungs- Vorsorge Klassik (Riester)						x	x		

Produkt	Stundung	Zahlungs- unterbrechung	Grund- beitrag	Policen- darlehen	2-monatiger Zahlungs- aufschub*	Beitrags- freistellung	Beitrags- reduktion	Teilrückkauf/ Teilauszahlung	Beginn- verlegung
Schicht III									
Private Altersvorsorge Fonds und Garantierente		x	x	x		x	x	x	
Biometrie Fonds (Perikon, BU-Invest)		x			x	x	x		
Private Altersvorsorge Klassik	x			x		x	x	x	
Biometrie Klassik	x				x	x	x		

* wenn keine Stundung/Zahlungsunterbrechung möglich ist

Wichtig:

Es kann Konstellationen geben, bei denen die beschriebenen Regelungen nicht angewendet werden können (z.B. bei der Unterschreitung von Mindestrenten oder –summen oder aufgrund rechtlicher oder steuerlicher Restriktionen). Bitte setzen Sie sich in diesen Fällen mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner in Verbindung. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir für jeden Ihrer Kunden die bestmögliche Lösung finden!

Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten - Erläuterungen

Stundung:

Für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten bieten wir Ihren Kunden bei konventionellen Produkten die Möglichkeit der zinslosen Stundung der Beiträge an.

Zahlungsunterbrechung:

Bei fondsgebundenen Altersvorsorgeprodukten bieten wir Ihren Kunden die Möglichkeit der Zahlungsunterbrechung für die Zeit von 3-36 Monaten. Nach Ablauf der vereinbarten Frist werden die Beiträge (sofern LSV besteht) automatisch wieder abgebucht.

Zahlung eines Grundbeitrages:

Bei fondsgebundenen Altersvorsorgeprodukte kann die Höhe des zu zahlenden Beitrages für einen Zeitraum von 3-36 Monate auf einen Grundbeitrag (30 % des bisherigen Beitrages) reduziert werden. Nach Ablauf der vereinbarten Frist werden die Beiträge in der ursprünglichen Höhe wieder abgebucht (sofern LSV besteht).

Policendarlehen:

Ihr Kunde kann seine Lebens- oder Rentenversicherung beleihen. Auf das Darlehen fällt ein Zins in Höhe von 4,9% an. Der Beitrag wird unverändert weitergezahlt und der Versicherungsschutz bleibt unverändert bestehen.

2-monatiger Zahlungsaufschub:

Neu: Die Zahlung wird für 2 Monate aufgeschoben. Im Anschluss erfolgt eine Nachzahlung der ausgesetzten Beiträge.

Achtung bei SBU Direktversicherung: der jährliche steuerliche Höchstbetrag darf nicht überschritten werden.

Teilrückkauf/Teilauszahlung:

Ihr Kunde kann bei Lebens- und Rentenversicherungen mit Todesfallabsicherung Geld entnehmen - bis zur jeweils aktuellen Höhe der Todesfallabsicherung.

Beitragsreduktion:

Der bisher vereinbarte Beitrag wird zum nächsten Fälligkeitstermin herabgesetzt. Allerdings wird auch der Versicherungsschutz (die garantierten Leistungen) entsprechend angepasst.

Eine Beitragsreduktion kann auch für einen befristeten Zeitraum vereinbart werden. Wenn Ihr Kunde eine befristete Beitragsreduktion beantragt, ist zum Ende der Vereinbarung nichts zu veranlassen. Der Beitrag zur Versicherung wird dann automatisch auf die ursprünglich vereinbarte Höhe angepasst. Innerhalb von 24 bis 36 Monaten (je nach Tarif) kann Ihr Kunde den Beitrag wieder auf das ursprüngliche Niveau erhöhen.

Achtung bei BU und Todesfallabsicherung: Bei Wiederherstellung nach Ablauf von 6 Monaten ist ggf. eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich. Bei staatlich geförderten Produkten und bAV müssen zusätzliche Bestimmungen beachtet werden.

Beitragsfreistellung:

Eine Beitragsfreistellung beendet i.d.R. die Beitragszahlung dauerhaft. Dadurch verliert Ihr Kunde wertvollen Versicherungsschutz. Diese Möglichkeit sollte daher nur gewählt werden, wenn keine andere Zahlungshilfe in Frage kommt.

Eine Beitragsfreistellung kann auch für einen befristeten Zeitraum vereinbart werden, wenn ein bestimmtes Vertragsguthaben/Mindestrente nicht unterschritten wird. Wenn Ihr Kunde eine befristete Beitragsfreistellung beantragt, ist zum Ende der Vereinbarung nichts zu veranlassen. Der Beitrag zur Versicherung wird dann automatisch auf die ursprünglich vereinbarte Höhe angepasst. Innerhalb von 24 bis 36 Monaten (je nach Tarif) kann eine Wiederherstellung bis auf die Höhe des Ursprungsbeitrages erfolgen.

Achtung bei BU und Todesfallabsicherung: Bei Wiederherstellung nach Ablauf von 6 Monaten ist ggf. eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich.

Bitte beachten: Bei beiden Varianten der Beitragsfreistellung wird ein Stornoabschlag erhoben. Reicht das Guthaben nicht aus, erlischt die Versicherung

Beginn- / Ablaufverlegung

Für alle Produkte der betrieblichen Altersversorgung: Bei Vertragsabschlüssen in 2020 mit Unterschrift bis zum 31.03.2020 ist eine Beginnverlegung möglich. Bitte beachten Sie, dass die im laufenden Kalenderjahr bereits gezahlten Beiträge auf künftige Fälligkeiten im selben Jahr angerechnet werden müssen und das es zu Alterssprüngen und damit zu einer Änderung der Garantieleistung kommen kann. Bei fondsgebundenen Produkten ist eine Beginnverlegung nur möglich, wenn noch keine Beiträge gezahlt wurden. Sind Biometrie-Komponenten enthalten, ist eine neue Gesundheitsprüfung erforderlich, sofern die Antragsangaben bei dem neuen Beginn älter als 6 Monate sind.

Auswirkungen auf die Vergütung in der Haftungszeit (ohne Berücksichtigung eventueller situationsbedingter Sonderregelungen):

Stundung, Zahlungsaufschub: Keine Auswirkungen, sofern die Beiträge ausgeglichen werden und der Vertrag weitergezahlt wird.

Zahlungsunterbrechung, Grundbeitrag, Beitragsfreistellung, Beitragsreduktion, Teilrückkauf/Teilauszahlung: Rückbelastung der Vergütung (ggf. spätere Gutschrift).

Beginnverlegung: Bereits ausgezahlte Vergütungen werden storniert und zum späteren Beginn wieder gutgeschrieben

Policendarlehen: Keine Auswirkungen

Bedingungen für die Aussetzung der Provisionsrückbelastung:

- Die **6-monatige Aussetzung der Provisionsrückbelastung** für Stundungen, Zahlungsunterbrechungen, Beitragsfreistellungen und Reduktion auf Grundbeitrag gilt bis auf Weiteres.
Beispiel: Eine 6-monatige Zahlungsunterbrechung mit Beginn im April führt erst im Oktober zu einer Provisionsbelastung.
- Verlängerung der Provisionshaftungszeit: die Dauer der Freistellung/Unterbrechung wird nach Ablauf der Freistellung/Unterbrechung (techn. Wiederinkraftsetzung) an den ursprünglichen Haftzeitraum angehängen, der zum Beginn der Freistellung/Unterbrechung galt.
Beispiel: Ein Vertrag ist noch 3 Monate in der Provisionshaftung. Dieser Vertrag wird für 6 Monate unterbrochen. Die Provisionshaftung wird nach Ablauf der 6 Monate genau um diesen Zeitraum verlängert, so dass dann wieder 3 Monate Resthaftzeit gelten.

Ihre Ansprechpartner:

Wenden Sie sich gerne an Ihre/n Key Account Manager/in oder direkt an die Kollegen in der Vertragsabteilung. Alle Mitarbeiter der Gothaer werden Sie bei der individuellen Lösungsfindung gerne unterstützen.

Konkrete Anfragen richten Sie bitte unter Angabe der Versicherungsnummer an: **lv_service@gothaer.de**

Diese E-Mail-Adresse unterliegt der Arbeitssteuerung. Anfragen im Zusammenhang mit Corona werden priorisiert bearbeitet.

Für die telefonische Kontaktaufnahme nutzen Sie bitte die Ihnen bekannten Rufnummern.

Weitere Informationen finden Sie auch im Maklerportal unter **www.makler.gothaer.de**

TIPP für Verträge der betrieblichen Altersversorgung:

Im Gothaer bAV-Cockpit unter www.gothaer.de/bav-cockpit können Sie uns schnell und unbürokratisch Ihre Anfragen übermitteln:
Über die bestehenden Self-Services oder über das Kontaktformular.